

Dürfen Lehrer Schüler einfach drannehmen?

Der Fall

Daniel ist eher ein ruhiger und nachdenklicher Zeitgenosse. Anstatt sich mit dem Unterrichtsstoff zu beschäftigen, ist er in Gedanken meist schon wieder bei seinem neuesten TikTok. Auch jetzt gerade starrt er aus dem Fenster und überlegt, wie er bloß den Übergang für sein neues Video hinbekommen soll. «Daniel!» Der Ruf des Lehrers reißt ihn aus seinen Gedanken. «Du kannst uns doch sicher sagen, wen man den ›Eisernen Kanzler‹ genannt hat.»

Da Daniel aber weder gerade, noch in den letzten Stunden aufgepasst hat, kennt er die Antwort natürlich nicht und kassiert daraufhin einen missbilligen Blick des Lehrers.

Schlecht gelaunt senkt er den Kopf. Immer wieder wird er einfach so drangenommen, obwohl er einfach nur seine Ruhe haben möchte!

Da stellt sich doch die Frage: Darf ihn der Lehrer überhaupt drannehmen, obwohl er sich nicht gemeldet hat?

Die Gesetzeslage

Die Schule dient der Wissensvermittlung und Wissensüberprüfung. Der Lehrer muss daher ein objektives Bild über den Leistungsstand seiner Schüler bekommen. Hierfür muss er deren Können auch aufgrund der mündlichen Beteiligung bewerten. Dies fällt natürlich schwer, wenn sich einige Schüler nicht von sich aus am Unterricht beteiligen.

Gerade schüchterne oder introvertierte Schüler sollten von den Lehrern jedoch ermutigt werden, etwas zum Unterricht beizutragen. Der Lehrer darf daher Schüler einfach drannehmen, um zu überprüfen, ob der von ihm gelehrt Stoff auch sitzt und/oder verstanden worden ist. Er muss am Ende eines jeden Halbjahres auch eine mündliche Note vergeben und kann die gegebene Antwort als Teil der Bewertung einfließen lassen.

Herr Anwalt rät

Wenn du ein eher ruhigerer Zeitgenosse bist, solltest du zusehen, dass du dich trotzdem bei allen Fragen meldest, auf die du eine Antwort weißt. Auch wenn die Frage noch so plump ist, genügt es einigen Lehrern bereits zu sehen, dass du aktiv am Unterricht teilnimmst. Ansonsten ist die Gefahr groß, bei Fragen drangenommen zu werden, auf die du nicht direkt eine Antwort hast.

Kleiner Tipp: Melde dich am Anfang der Stunde, wenn es darum geht, die Hausaufgaben vorzutragen, dann hast du oft den Rest der Stunde deine Ruhe. Zwar dürfen Hausaufgaben in den meisten Bundesländern offiziell nicht bewertet werden, beim Lehrer bleibt aber trotzdem der Eindruck eines ordentlichen Schülers. Und als ordentlicher Schüler weiß man: Der «Eiserne Kanzler» war Otto von Bismarck.

Für Schlaumeier

Exemplarisch:

§ 48 II Schulgesetz NRW Grundsätze der Leistungsbewertung
Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich «Schriftliche Arbeiten» und im Beurteilungsbereich «Sonstige Leistungen im Unterricht» erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Dürfen Lehrer in die Umkleide kommen?

Der Fall

Laura hat Sport noch nie wirklich gemocht. Sie sieht einfach keinen Sinn darin, einem Ball hinterherzujagen oder stumpf um den Sportplatz zu laufen. Wie gut, dass diese unnütze Stunde nun endlich vorbei ist! Zu allem Überfluss haben sich jetzt auch noch Lisa und Tamara in der Umkleide in der Wolle. Es geht wohl wieder darum, wer von beiden in nächster Zeit die meisten Follower auf Instagram bekommt. Lautstark keifen sie sich an. Lisa ruft gerade: «Mit deinen Extensions kriegst du eh keinen ab!», als plötzlich Lehrer Bromm in der Tür steht und beiden eine Ansage macht. Erschrocken von seinem plötzlichen Auftreten, legen die beiden Mädels ihren Streit bei. Auch die anderen Mitschülerinnen sind verstummt und ein wenig verschämt, weil sie mitten beim Umziehen sind.

Durfte Herr Bromm die Mädchenumkleide als Mann überhaupt betreten?

Die Gesetzeslage

Tatsächlich dürfte der Lehrer in einem solchen Fall noch nicht in die Umkleide der Mädchen gehen. Die Schülerinnen haben ein Recht auf die Wahrung ihrer Intimsphäre. Der Lehrer darf nur in absoluten Ausnahmefällen die Umkleide betreten. Dies ist etwa dann der Fall, wenn eine der Schülerinnen ein erhebliches gesundheitliches Problem hat oder ein sonstiger Notfall vorliegt. Auch bei einer Schlägerei muss ein Lehrer natürlich schützend eingreifen können – ein kleiner verbaler Streit genügt jedoch nicht, um die Umkleide betreten zu dürfen.

Wenn alle Schülerinnen allerdings bereits angezogen und einverstanden sind, dürfte ein Betreten der Umkleide in Ordnung gehen.

Herr Anwalt Tipp

Für Lehrer ist es sicher kein Zuckerschlecken, eine Bande von fast 30 Schülern unter Kontrolle zu halten – gerade im Sportunterricht. Oft gehen die dort ausgefochtenen Streitereien in der Umkleide weiter. Lehrer müssen dann auf der einen Seite ihrer Aufsichtspflicht nachkommen, also darauf achten, dass niemandem etwas passiert, aber auf der anderen Seite auch besonderes Fingerspitzengefühl beweisen, wenn sie die Umkleide des anderen Geschlechts betreten wollen. Für die Lehrer ist es sicherlich nicht immer einfach, in solchen Situationen angemessen zu handeln. Bevor du also dem Lehrer wegen der Verletzung der Intimsphäre Vorwürfe machst, solltest du das mitbedenken und ihn nicht leichtfertig an den Pranger stellen.

Für Schlaumeier

Art. 2 I GG i.V.m. Art. 1 GG

Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst die Intimsphäre, die innere Gedanken- und Gefühlswelt und den Sexualbereich.

Dürfen Lehrer einem das Handy wegnehmen und einbehalten?

Der Fall

Marvin folgt schon lange seinem Lieblings-TikToker Nathan. Leider ist er vor der Schule nicht dazu gekommen, sein neuestes Video anzusehen. Aber da ihn Mathe sowieso noch nie sonderlich interessiert hat, beschließt er kurzerhand, sein Handy aus der Tasche zu holen, um Nathans Video heimlich unter dem Tisch anzusehen. Hierbei stellt er sich jedoch so ungeschickt an, dass ihm das Smartphone aus der Hand gleitet und im Gang zwischen den Tischen landet, was dem Lehrer natürlich nicht entgeht. Herr Bastian ist darüber alles andere als erfreut, nimmt das Handy an sich und erklärt Marvin, dass er es sich am Montag gerne wieder abholen könne. Marvin ist entsetzt. Wie soll er bloß drei Tage ohne Handy klarkommen?

Darf Herr Bastian überhaupt das Handy einbehalten? Und wenn ja, wie lange?

Die Gesetzeslage

Tatsächlich ist das Einkassieren von Handys nicht gänzlich unproblematisch. Immerhin handelt es sich in der Regel um das Eigentum des Schülers. Einige Schulgesetze der Bundesländer sehen daher ganz konkret vor, dass der Lehrer das Handy zum «Zwecke der Aufrechterhaltung eines geordneten Unterrichts» an sich nehmen darf. Das Handy einzukassieren, ist also in Ordnung, sofern damit Störungen unterbunden werden sollen.

Streit entsteht aber dann häufig darüber, für wie lange der Lehrer das Handy einbehalten darf. In den Schulgesetzen steht in dieser Hinsicht meist nur «vorübergehend». Sicherlich dürfte davon zumindest das Ende